

VERFAHRENSVERMERKE :

1. Die Gemeinde Bad Füssing hat in der Sitzung vom 21.02.1990 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 05.03.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, den 15. Mai 1991
(1. Bürgermeister)

2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hat in der Zeit vom 31.05.1990 bis 15.06.1990 stattgefunden.

Bad Füssing, den 15. Mai 1991
(1. Bürgermeister)

3. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 22.02.1991 wurde mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 20.03.1991 bis 29.04.1991 im Rathaus Bad Füssing öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 20.03.1991 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Bad Füssing, den 15. Mai 1991
(1. Bürgermeister)

4. Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 7.05.1991 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB und Artikel 91 der Bayer. Bauordnung in der Fassung vom 22.02.1991 als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, den 15. Mai 1991
(1. Bürgermeister)

5. Die Gemeinde Bad Füssing hat den am 07.05.1991 als Satzung beschlossenen Bebauungs- und Grünordnungsplan am 15.05.1991 nach § 11 Absatz 1 BauGB angezeigt. Fristgerecht wurde festgestellt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht gegeben ist (§ 11, Absatz 3 BauGB, § 2 Absatz 2 Zu-St. VB BauGB - vom 7.7.87)

Bad Füssing, den 18. 12. 91
(1. Bürgermeister)

6. Die Genehmigung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wurde am 18.12.1991 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Bad Füssing zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Absatz 3 und 4, und der §§ 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Bad Füssing, den 18. 12. 91
(1. Bürgermeister)

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Bad Füssing erläßt gemäß § 2 Absatz 1 und 4, §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.86 (BGBl I Seite 2191), Art. 23 GO, Art. 91 BayBO und der BauNVO in der Fassung vom 15.09.77 (BGBl I, Seite 1763) diesen Bebauungs- und Grünordnungsplan als **S A T Z U N G**.